

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (CZ)<sup>(1)</sup>

**Vysvědčení o maturitní zkoušce z oboru vzdělání:  
82-41-M/07 Modelářství a návrhářství oděvů (denní studium)**

<sup>(1)</sup> In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES<sup>(2)</sup>

**Abiturzeugnis im Ausbildungsberuf:  
82-41-M/07 Bekleidungsdesigner (Vollzeitstudium)**

<sup>(2)</sup> Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

## 3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

**Allgemeine Kompetenzen:**

- unterschiedliche Lernarten beherrschen, Informationsquellen richtig nutzen, Lesekompetenz besitzen;
- Aufgabenstellungen verstehen, den Kern des Problems bestimmen, unterschiedliche Lösungsvarianten anwenden, selbstständig sowohl im Team arbeiten;
- in einer Fremdsprache mindestens auf dem Niveau B1 nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen kommunizieren;
- sich innerhalb wechselnder sozialer und wirtschaftlicher Bedingungen orientieren, Finanzkompetenz besitzen;
- Übersicht über eigene Positionierungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt haben, über die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern Bescheid wissen, sich verantwortlich über eigene Positionierung auf dem Arbeitsmarkt entscheiden, die Bedeutung des lebenslangen Lernens verstehen;
- mathematische Grundrelationen, physikalische und chemische Gesetzmäßigkeiten bei der Lösung von einfachen Aufgaben anwenden;
- mit Mitteln der Informations- und Kommunikationstechnologien arbeiten, angemessene Informationsquellen nutzen und effektiv mit Informationen arbeiten;
- ökologisch und im Einvernehmen mit dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung handeln;
- Werte der lokalen, nationalen, europäischen Kultur sowie der Weltkultur respektieren, den Wert des Lebens schätzen;
- Arbeits- und Gesundheitsschutzregeln am Arbeitsplatz, Brandschutzregeln und Brandprävention einhalten;
- Normalisierungsvorschriften und -grundsätze einhalten.

**Fachliche Kompetenzen:**

- Kenntnisse der historischen Entwicklung und der neuen Trends in der bildenden Kunst und der Bekleidung haben;
- Techniken des Bekleidungsdesigns anwenden;
- Form- und Schnittvarianten für einfache Bekleidungen und für anspruchsvolle Kleidermodelle, Bühnen- oder historische Kostüme anhand von künstlerischen Skizzen gestalten;
- einfache Bekleidungen, Kleidermodelle, Bühnen- und historische Kostüme entwerfen;
- bei der Bearbeitung und Realisation von künstlerischen Entwürfen graphische Programme anwenden;
- künstlerische Entwürfe mit Rücksicht auf die technologische Verarbeitung, Herstellung und wirtschaftliche Gesichtspunkte gestalten;
- technische Dokumentation erstellen und mit ihr arbeiten;
- einzelne Arten von verwendeten Materialien kennen, sie wirtschaftlich und ökologisch einsetzen;
- Ausdrucks- und künstlerische Möglichkeiten der verwendeten Kleiderstoffe und der technologischen Verarbeitung kennen;
- technologische Arbeitsschritte und Techniken zur Herstellung einfacher Bekleidung, Kleidermodelle, Bühnen- und historischer Kostüme beherrschen;
- traditionelle sowie neue Techniken und technologische Verfahren beherrschen, die optimale Art und Weise der Herstellung wählen und verteidigen, die Qualität einzelner Arbeitsschritte durchlaufend auswerten;
- einfache und anspruchsvolle Modelle nach künstlerischen Entwürfen anfertigen;
- während der einzelnen Arbeitsschritte entsprechende Anlagen, Maschinen und Geräte richtig benützen;
- eigene Arbeit mit Rücksicht auf die konkrete Situation passend präsentieren;
- die grundlegenden ökonomischen Tätigkeiten des jeweiligen Bereichs beherrschen.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

Der Absolvent dieser Fachrichtung ist im Bereich Design und Gestaltung von Bekleidungsmodellen in Unternehmen der Bekleidungsindustrie und als Selbstständiger tätig; er ist ebenfalls im Bereich der Gestaltung anspruchsvoller Modelle, ggf. historischer Kostüme und Bühnenkostüme sowie Kostüme für Film und Fernsehen tätig.  
Der Absolvent ist als selbständiger Arbeiter in den schöpferischen oder technisch-organisatorischen Positionen im Zusammenhang mit Design oder Herstellung von Bekleidung tätig.

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</b> SOUKROMÁ STŘEDNÍ UMĚLECKÁ ŠKOLA DESIGNU, s.r.o. Žalanského 68/54 Praha 6 - Řepy 163 00 CZ Privatschule		<b>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</b> Ministerium für Schulwesen, Jugend und Sport Karmelitská 7 118 12 Praha 1 Tschechische Republik
<b>Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses</b>  Mittlere Bildung mit Abitur ISCED 354, EQF 4	<b>Bewertungsskala</b>	
	<b>Bewertung des gemeinsamen Teils anhand eines prozentualen Erfolgsausdrucks</b> <b>Tschechische Sprache und Literatur und Fremdsprache</b> mehr als 87% bis 100% sehr gut - 1 mehr als 73% bis 87% gut - 2 mehr als 58% bis 73% befriedigend - 3 44% bis 58% ausreichend - 4 0% bis weniger als 44% mangelhaft - 5 <b>Mathematik und Erweiternde Mathematik</b> mehr als 85% bis 100% sehr gut - 1 mehr als 67% bis 85% gut - 2 mehr als 49% bis 67% befriedigend - 3 33% bis 49% ausreichend - 4 0% bis weniger als 33% mangelhaft - 5	<b>Bestehensregeln</b> 1 sehr gut (výborný) 2 gut (chvalitebný) 3 befriedigend (dobrý) 4 ausreichend (dostatečný) 5 mangelhaft (nedostatečný) <b>Gesamtbewertung:</b> Prospěl s vyznamenáním: mit Auszeichnung bestanden (insgesamt Prüfungsdurchschnitt ≤ 1,5) Prospěl: bestanden (in den Einzelprüfungen nicht schlechter als 4 bewertet) Neprospěl: nicht bestanden (in einer oder mehreren Prüfungen mit 5 bewertet)
<b>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</b> ISCED 655/645/746, EQF 6 und EQF 7 (EQF7 betrifft nur Langes Bildungsprogramm mit einem ersten Tertiärabschluss)	<b>Internationale Abkommen</b>	
<b>Rechtsgrundlage</b> Gesetz Nr.561/2004 über Vorschul-, Grund-, mittlere Bildung, höhere Fachbildung und andere Ausbildungen (Schulgesetz) in der Fassung späterer Vorschriften Erlass Nr. 177/2009 Slg., über detailliertere Bedingungen für den Abschluss der Sekundarschulbildung durch die Abitur-Prüfung in der jeweils gültigen Fassung, § 22 und 24.		

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

Beschreibung der erworbenen Ausbildung und Berufsbildung	Anteil am Gesamtprogramm	Zeitdauer
<ul style="list-style-type: none"> <li>Schule / Berufsbildungszentrum</li> <li>Arbeitsplatz</li> <li>Anerkannte Vorbildung / Praxis</li> </ul>	Der Anteil der theoretischen und praktischen Ausbildung wird unter Verweis auf die Art und Weise des jeweiligen Bildungsprogrammes vom Ausbilder und in Bezug auf die Forderungen der Arbeitgeber bestimmt.	
Gesamtzeit der zum Zertifikaterwerb führenden Ausbildung/Berufsbildung		<b>4 Jahre / 4 736 Stunden</b>
<b>Zugangsanforderungen</b> Abschluss der Schulpflicht Überprüfung von Talentvoraussetzungen <b>Zusätzliche Informationen</b> Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung des Bildungssystems in der Tschechischen Republik) stehen unter <u>EQF</u> , <u>EURYDICE</u> , <u>NPI</u> zur Verfügung.		
<b>Nationales pädagogisches Institut der Tschechischen Republik – Nationales Europass Zentrum Tschechische Republik</b> Senovážné nám. 872/25 110 00 Praha 1		  Stempel und Unterschrift <b>Geschehen zu Prag für das Schuljahr 2023/2024</b>

(\*) Erläuterung

Die Europass Zeugniserläuterungen wurden entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Sie besitzen selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf den Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.